

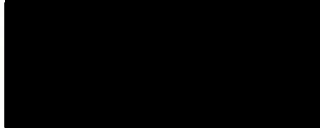
Pr. 437/92

Bundesprüfstelle für  
jugendgefährdende Schriften

---

Entscheidung Nr. 4353 (V) vom 18.09.1992  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 184 vom 30.09.1992

Antragsteller:



Verfahrensbeteiligte:  
Verlag Ullstein GmbH



Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 08.07.1992 eingegangenen Indizierungsantrag am 18.09.1992 gemäß § 15a Abs. 1 GJS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzende:



Literatur:



Jugendwohlfahrt:



einstimmig beschlossen:

Das Non Stop Taschenbuch  
Nr. 22 773 vom Verlag Ullstein  
"Funkelnde Nächte"

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
eingetragen.

Am Michaelshof 8 . Postfach 20 03 55 . 5300 Bonn 2 . Tel.: 0228/356021

## S a c h v e r h a l t

Der Roman "FunkeInde Nächte" wird unter der Nr. 22 773 der Non Stop Taschenbuch-Reihe der in Berlin ansässigen Ullstein-Verlags GmbH ediert. Es handelt sich dabei um eine 1992 erschienene deutsche Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe "The Wicked Wahines", für die Ron Schlesinger als Autor verantwortlich zeichnet. Bei einem Umfang von 143 Seiten ist der Roman, laut Umschlag-aufdruck, für 8,80 DM erhältlich.

Das [REDACTED] hat die Indizierung des Taschenbuches beantragt, da dieses pornographisch i.S. der §§ 6 Nr. 2 GJS, 184 I StGB und damit nicht nur jugendgefährdend, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend sei:

"Der Kern der Story kann überhaupt nur dadurch realisiert werden, daß er als Rahmen für eine Anhäufung drastisch ablaufender und adäquat beschriebener Kopulationsszenen dient. Geschlechtsverkehr in allen Lebensbereichen, spontan bei allen sich bietenden Gelegenheiten, sowohl auf der Ebene der Erzählung als auch in Rück- und Querverweisen. In der steten Wiederholung und Detaildrastik - wobei besonders auf den Preis des oralen Verkehrs hingewiesen sei - liegt die alleinige Absicht der Stimulation offen zutage. Dadurch ist die Schrift als eindeutig pornographisch ausgewiesen."

Dem Antrag war eine sowohl ausführliche, als auch zutreffende Inhaltsangabe beigefügt.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS zu entscheiden, unterrichtet. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Beisitzer haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

## G r ü n d e

Das Ullstein Taschenbuch "FunkeInde Nächte" war antragsgemäß zu indizieren.

Sein Inhalt ist offenbar geeignet (§ 15a I GJS), Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Die Eignung zur sozialetischen Desorientierung ergibt sich aus dem pornographischen Charakter der verfahrensgegenständlichen Schrift. Sie ist damit nicht nur jugendgefährdend, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend i.S. von § 6 Nr. 2 GJS, § 184 I StGB.

Eine Darstellung ist pornographisch i.S. von §§ 6 Nr. 2 GJS, 184 I StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23, 44; Lenckner in:

Schönke/Schröder, Kommentar zum StGB, 22. Aufl., Rdnr. 4 zu § 184 StGB).

Daß der Inhalt des Non Stop Taschenbuches "FunkeInde Nächte" vorrangig auf eine sexuelle Stimulanz des Lesers abzielt, verdeutlicht schon die äußerst bruchstückhafte Inhaltsangabe des Buchrückens. Diese versucht das Interesse des Käufers in erster Linie mit dem Verweis auf "Ein paar gute Nummern" zu wecken. Dem Verweis wird im Innern des Buches entsprochen:

"Hauptprotagonistinnen des Romanes sind drei junge Frauen, die während eines Fluges nach Honolulu aufeinander treffen. Ihrer Vorstellung ist jeweils eines der Anfangskapitel gewidmet:

Ellen Canfield, ein 19jähriges, aus einer achtbaren Kleinstadtfamilie stammendes, Mädchen, wird in einem öffentlichen Lokal zum Marihuanakonsum verführt und von mehreren "Hippies" unter einem der Kneipentische vergewaltigt. Da sie an dieser Art der "sexuellen Initiation" offensichtlichen Gefallen gefunden hat, nimmt sie ohne Bedauern Abschied von ihrem bisherigen bürgerlichen Lebenswandel, indem sie den Lebensunterhalt ihres zum Partner avancierten "Vergewaltigers" durch Prostitution bestreitet. Als dieser während eines Sexualaktes mit Ellen sein Leben läßt, besteht seine einzige Hinterlassenschaft in mehreren Kilos "Pott". Einer "Währung", die Ellen auf Hawaii gewinnbringend veräußern will.

Die zweite im Bunde Lynn Charles, von ihrem Ehemann geschieden, da sie in aller Öffentlichkeit auf einer Party ihren Tanzpartner masturbiert hatte, wird in einer Situation des sexuellen Notstandes vorgestellt. Sie masturbiert, um diesen zu beseitigen, bis sie und der Mann ihrer Schwester Gelegenheit zu wechselseitiger oral-genitaler Stimulation finden. Beide Vorgänge werden in ausführlicher, detaildrastischer Manier unter Hervorkehrung der konkreten genitalen Betätigung beschrieben. Gleiches gilt für einen Cunilingus den zur gleichen Zeit Sylvie, die Schwester und Ehefrau durch ihren Boss erfährt. Von Sylvie des Ehebruches überführt, soll Lynn nun nach Hawaii abgeschoben werden, was ihren Bestrebungen nicht allzusehr zuwiderläuft, da sie sich nach dem Erlebnis mit ihrem Schwager "zur Fellation sämtlicher Männer San Franciscos" (S. 21) berufen fühlt.

Bleibt schließlich die Hawaiianerin Kalola, die sich in den Staaten als Nachtclubtänzerin verdingt und dort ihre Jungfernschaft an einen Marinesoldaten verliert. Als die von ihr geplante gemeinsame Zukunft scheitert, da ihr Geliebter versetzt wird und zudem verheiratet ist, wendet sie sich mit sexuellen Offerten an ihren Chef. Dieser erweist sich als vollkommener und erfahrener Liebhaber, ist jedoch nach vollzogenem Koitus nicht an einer Wiederholung interessiert.

Zweifach abgewiesen beschließt Kalola auf ihre Insel zurückzukehren, dies mit dem festen Vorsatz, den Sexualakt nunmehr lediglich gegen finanzielle oder anderweitige Entschädigung zu vollziehen. Sie findet damit die ungeteilte Zustimmung ihrer neugewonnenen Reisegefährtinnen. Da jedoch Prostitution, ob der großen Konkurrenz, als wenig einträgliches Geschäft erscheint, beschließt man gemeinsam gutsituierte Klienten zwecks anschließender Erpressung während des Koitus abzulichten.

Anfängliche Schwierigkeiten eine Unterkunft zu finden, werden ausgeräumt, als man den Stein des Anstoßes, das Hippie-Mädchen Ellen, als "gute, hart arbeitende Hure", vorstellt. Ellen ist es auch, die als erste auf ein männliches Senatsmitglied angesetzt wird. Sie verpaßt jedoch den vereinbarten Treffpunkt, da sich am Strand ein Wellenreiter und seine Freunde zur Stillung ihrer aufgestauten sexuellen Gelüste zur Verfügung stellen. Ähnlich ergeht es Lynn, die ihre sexuelle Befähigung zwar wie abgesprochen in den Dienst eines Hotelsbesitzers stellt, dann jedoch derartigen Gefallen an diesem Job findet, daß ihr Arbeitgeber sie mit gelegentlichen und freiwilligen materiellen Aufwendungen vollends zufrieden-

stellt. Das Leben einer Prostituierten erscheint ihr zudem als enormer Aufstieg: "Aus Spaß ficken und Geld damit verdienen, das doch ist besser, als Lehrerin zu sein" (S. 61). Auch Ellen ist bereit auf das lukrativ erscheinende Geschäft der Erpressung zu verzichten: "...ich möchte lieber immer ficken, wenn ich gerade will... vielleicht lasse ich mich auch mal von so einem Touriheini umlegen, wenn er dafür bezahlt." (S. 60) Bleibt Kalola, die nach anfänglichen Widerständen der Überzeugungsarbeit ihrer Gefährtinnen erliegt ("Ich verstehe nicht, warum du die harte Arbeit nicht sausen läßt und einfach herumhurst... das ist einfacher und macht auch mehr Spaß" (S. 61) ). Sie ist es dann letztlich auch, die drei mittellose, aber sexuell leistungsfähige Matrosen ködert und damit den Grundstein zu einer "Open-Air-Veranstaltung" legt, während der sich nahezu die gesamte Nachbarschaft zwecks variantenreicher, wechselseitiger Sexualbetätigung versammelt. Dabei kommen insbesondere die Gastgeberinnen auf ihre Kosten: Ellen und Kalola "geben sich ausnahmslos allen Männern hin"; Lynn frönt ihrer Lieblingsbeschäftigung, in dem sie sechs in einer Reihe liegende Männer fellatio- niert.

In einem Zustand vollständiger Mittellosigkeit, lediglich die Zahlung der Miete ist durch regelmäßige sexuelle Dienstleistungen garantiert, treffen die Frauen auf den ihnen ebenbürtigen Hawaiianer "Wikiwiki". Einen männlichen Prostituierten, dessen Tätigkeit bis dato darin bestand, "ältliche fette Touristinnen zu vögeln". Dieser bietet den Freundinnen nebst einer ausgiebigen, sofortigen Befriedigung ihrer "animalischen Gelüste", die Teilhabe an einem finanziell lukrativen Projekt. Dreh- und Angelpunkt seines Interesses ist das Kurhotel eines steinreichen Amerikaners, das unter dem sittenstrengen Regiment der geschäftsführenden Tochter hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen hat. Ein Vetter Wikiwiki's, liiert mit der Frau des Personalchefs, soll die Mädchen in niedrig dotierte Hoteljobs bugsieren und ihnen den planmäßigen sexuellen Zugriff auf männliche Gäste und Angestellte ermöglichen. Durch derart umsatzsteigernde Maßnahmen soll das Team seine Unentbehrlichkeit unter Beweis stellen und letztendlich auch offiziell das Management übernehmen.

Sowohl die "Liebeskunst" Wikiwiki's, als auch die Tatsache, daß die Art der von ihnen verlangten Dienstleistungen ihren Lebensmaximen vollends entspricht, führt zur sofortigen Zustimmung der Frauen. Da Wikiwiki terminliche Verpflichtungen gegenüber einer Frau hat, die er am Vorabend vergewaltigte und die seitdem seine sexuellen Fertigkeiten nicht mehr missen will, stellt er den neugewonnenen Geschäftspartnerinnen drei potente Freunde zur Verfügung.

Mit Ankunft im Hotel strebt zu allererst Lynn die Verwirklichung der Pläne Wikiwiki's an. Eine sexuell motivierte Liaison mit dem Personalleiter gereicht ihr in doppelter Hinsicht zur Zufriedenheit, da sie sexuelle Dienstleistungen an älteren finanzstarken Hotelgästen ermöglicht. Da die moralische Rigidität der Hotelbesitzer-Tochter Evangeline, maßgeblich dem Einfluß eines vorgeblich religiös engagierten Freundes (Matthew Longworth) zuzuschreiben ist, geht es im folgenden darum, diesen zu entlarven. Um den Schein zu wahren, war Longworth bis dato zu sexueller Enthaltsamkeit und Masturbation gezwungen, er erliegt der planmäßigen sexuellen Annäherung Ellen's ohne nennenswerten Widerstand. Der Japaner Koko macht, durch sexuelle Versprechungen Lynn's motiviert, Evangeline zur Zeugin der Kopulation Longworth und Ellen's.

In den Grundfesten ihres Glaubens zerstört, läßt Evangeline sich von Wikiwiki zum Geschlechtsverkehr überreden, den dieser als perfekte Form der Rache verkauft. Was für die bisher jungfräuliche Evangeline eine Art sexuelle Initiation bedeutet, begeistert sie so sehr, daß sie mit dem Geliebten, dem Hotel entflieht.

Elmer, der Exverlobte Evangeline's findet indess Trost in den Armen bzw. zwi-



schen den Beinen Kalola's. Er ist es auch, der die Mädchen, zum Leiter avanciert, mit der Organisation eines im Hotel stattfindenden Wirtschaftskongresses betraut. Die moralische Integrität und Seriösität, die dieses Unternehmen verlangt, überfordert die Frauen jedoch vollständig. Dieses erkennt auch Elmer, als er kurz aufeinander folgend Lynn und den Gärtner des Hauses, sowie Ellen und den Küchenchef während heftiger sexueller Aktionen beobachten kann. Zum Eklat kommt es während des Kongresses, als mehrere Gäste, durch planmäßig und unauffällig verabreichte Drogen aufgeputscht, zum Angriff auf den ebenfalls anwesenden Besitzer des Hotels übergehen. Dieser hatte eine sexuell eindeutige, tänzerische Vorführung Kalolas und eines schwarzen männlichen Partners zu verhindern versucht, jedoch letztendlich erreicht, daß diese sich in Form eines öffentlichen Koitusses fortsetzte. Die leidenschaftliche Bühnenkopulation fand im Publikum ihre massenhafte Fortsetzung.

Mittellos und in dem Glauben, "nach all dem Spaß und den Aufregungen, die sie hatten, kein ruhiges Leben mehr durchhalten zu können" (S. 140), verlassen die Mädchen das Hotel. Ein Taxi ist indess durch sexuelle Dienstleistungen schnell finanziert und bringt sie zu ihrem ursprünglichen Aufenthaltsort, wo sie von Wikiwiki und Evangeline empfangen werden. Als Wikiwiki den Mädchen seinen Plan, mit ihrer Hilfe das beste Etablissement der Insel zu errichten, enthüllt, sind die Mädchen begeistert. Ihnen erscheint "Liebe", als der "einzig sichere, gesunde und achtbare Weg für Mädchen ihrer Sorte, den Lebensunterhalt zu verdienen" (S. 142). Evangeline erhebt als Ehefrau den alleinigen Anspruch auf die sexuellen Dienstleistungen Wikiwiki's, was die drei Frauen leicht verkraften, zumal zur Stillung ihres diesbezüglichen Bedarfes mehrere altvertraute Hotelbedienstete abgestellt worden sind.

Die Voraussetzungen der Pornographie werden von dem Taschenbuch eindeutig erfüllt, da es offensichtlich allein darauf abzielt, den Leser durch die grob anreißerische, detaillierte Darstellung variantenreicher, heterosexueller Sexualakte zu stimulieren. Sie stellen den wesentlichen Inhalt dar. Auch bei Nichtberücksichtigung der zahlreichen pornographischen Schilderungen sexueller Aktivitäten, ergibt sich aus der inhaltlichen Gesamtaussage des Romanes eine eindeutige jugendgefährdende Wirkung i.S. von § 1 I GJS. Diese liegt in erster Linie in einer uneingeschränkten Verherrlichung der Prostitution, sowie einer Ausblendung jeglicher damit verbundener Risiken. Daß Prostitution, "die einzige, sichere, gesunde und achtbare Art" der weiblichen Erwerbstätigkeit darstellt, ist nicht nur zahlreichen expliziten Aussagen der weiblichen Protagonistinnen zu entnehmen, sondern wird überdies auch auf der Handlungsebene ständig unter Beweis gestellt.

Darüberhinaus wird an zwei Stellen des Buches dem ohnehin schon verbreiteten "Vergewaltigungsmythos" Vorschub geleistet. Sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen, so suggerieren die entsprechenden Textstellen, gereichen im Grunde genommen zum Wohl der betroffenen Frauen, da sie diesen besonders intensive sexuelle Empfindungen garantieren. In beiden dargestellten Fällen bezeugen die Opfer den Tätern ihre Dankbarkeit durch anhaltende sexuelle Zuwendungen. Allein hieraus ergibt sich die Gefahr einer sexualethischen Desorientierung des heranwachsenden Rezipienten. Der pubertierende Jugendliche orientiert sich, auf der Suche nach zufriedenstellenden sexuellen Verhaltensstrategien, zu einem ganz wesentlichen Teil an Mediendarstellungen. Von diesen erhofft er sich eine Ergänzung zur eher biologistischen Sexualaufklärung der Schule und des Elternhauses. Zu einer kritischen Reflektion der angebotenen Verhaltensmodelle ist der bzw. die Jugendliche, aufgrund eines fehlenden sexuellen Selbstkonzeptes, nur begrenzt fähig.

Das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen wurde von der Verfahrensbeteiligten nicht geltend gemacht.

Angesichts des gültigen formellen Kunstbegriffes hat sich das Entscheidungsgremium ausführlich mit der Frage befaßt, ob es sich bei dem Buch eventuell um Kunst handeln könne. Nach dem Inhalt des Buches zu urteilen, lag eher die Vermutung nahe, das Buch sei ein zeitlich begrenztes Konsumprodukt, das ausschließlich auf die sexuelle Stimulierung des Lesers abziele und das nicht den Ehrgeiz besäße, für die Ewigkeit als Kunstwerk fortgelten zu wollen. Doch immerhin handelt es sich bei dem zu beurteilenden Objekt um ein Buch, das - wie alle Bücher - Ergebnis freier schöpferischer Gestaltung ist, in der Eindrücke, Erfahrungen und Phantasien des Autors in der literarischen Form des Romans zum Ausdruck kommen.

Wenn also aufgrund des formellen Kunstbegriffes anzunehmen ist, daß das Buch Kunst sei, so ist doch in diesem Fall bei der Abwägung zwischen Kunstfreiheit und Jugendschutz dem letzteren der Vorrang einzuräumen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.1990 (NJW 91, S. 1471 ff.) ist nämlich bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch seine reale Wirkung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß in dem Buch unablässig Promiskuität verherrlicht und das menschliche Leben rein auf Sexualgenuß zentriert dargestellt wird. Auf sonstige menschliche Bindung wird, wenn überhaupt, nur oberflächlich eingegangen. Diese Darstellung könnte bei Kindern und Jugendlichen, die in ihrer sexuellen Entwicklung noch nicht ausgereift sind, falsche Vorstellungen über Liebe, Sexualität und die vielschichtigen Beziehungen der Geschlechter hervorrufen.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung, nicht angenommen werden. Darüberhinaus liegen Angaben über den Umfang des Vertriebes, die die Annahme eines Falles von geringer Bedeutung hätten begründen lassen können, nicht vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

